



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ambulante Ethikberatung

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. med. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer sowie die Landesärztekammern auf, geeignete, aber auch berufsrechtskonforme Maßnahmen für eine ambulante Ethikberatung in Deutschland zu entwickeln, um Hausärzten bei ethischen Grenzfällen eine Unterstützung zur Einholung einer fachlichen Zweitmeinung oder eines Ethikvotums anbieten zu können.

Begründung:

In Deutschland konzentrierten sich die Bemühungen der Ethikberatung bisher hauptsächlich auf stationäre Einrichtungen. In jüngster Zeit hat jedoch der Bedarf an Ethik-Beratung aufgrund der medizinischen Möglichkeiten und der juristischen Unsicherheiten gerade für moralische Alltagsprobleme im Hausarztbereich zugenommen. Eine vernetzte ambulante Ethikberatung sowie eine spezielle Fort- und Weiterbildung dazu existiert nur in Ansätzen.

Mit Blick auf die gesundheitspolitischen Entwicklungen ist mit einer Zunahme der problematischen Grenzfälle in der ambulanten medizinischen Versorgung zu rechnen. Deshalb müssen Hausärzte auf Wunsch die Möglichkeit einer professionellen, interdisziplinären ambulanten Ethikberatung bekommen.

Trotz der grundsätzlich anderen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Fragestellungen stimmen die Aufgaben von ambulanter Ethikberatung mit denen im Krankenhaus überein und sollten sich auf die:

- Beratung bei medizinischen Problemfällen und ethischen Konflikten im Einzelfall (fachliche Zweitmeinung oder Ethikvotum durch Ethikonsil bzw. -komitee),
- Veröffentlichung von ethischen Entscheidungen im Ärzteblatt,
- Koordination von Fort- und Weiterbildung zu ethischen Themen

konzentrieren.

Eine Beratung könnte in ambulanten Problemsituationen zum einen durch die Einholung einer standesrechtlich autorisierten fachlichen Zweitmeinung erfolgen, wo die Behandlungsentscheidung eigentlich klar, aber der Wunsch nach Absicherung beim Hausarzt vorhanden ist. Die Verantwortung bleibt

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



dabei beim behandelnden Hausarzt.

In ethisch schwierigen Fällen könnte die Beratung durch ein Ethik-Komitee oder Konsiliar- oder Liaisondienste erfolgen. Sie könnten die Entscheidungskultur in der ambulanten Versorgung auf unterschiedlichen Ebenen verbinden.

Die ambulante Ethikberatung kann einen wichtigen Beitrag zur moralischen Weiterentwicklung leisten und die moralische Integrität des Hausarztes bei schwierigen Entscheidungen stärken. Und sie kann zu einer Veränderung der Kommunikation zwischen Hausarzt und Patient/Angehörigen beitragen.